



HPV-Impfprogramm Kanton Zürich

Datum 12. Dezember 2023

1. Information über die Umstellung des kantonalen HPV-Impfprogramms

Nachfolgend informieren wir Sie über die Anpassung der Abläufe des kantonalen HPV-Impfprogramms. Das HPV-Impfprogramm des Kanton Zürich wird umgestellt und digitalisiert zwecks effizienterer Abläufe und Reduktion der Aufwände für die involvierten Parteien.

Sie finden alle Angaben zum HPV-Impfprogramm auf der [Website des HPV-Impfprogramms \(zh.ch/hpv-impfprogramm\)](https://www.zh.ch/hpv-impfprogramm).

1.1. Abläufe des kantonalen Impfprogramms

Der Ablauf des Impfprogramms ist wie folgt (siehe Abbildung 1):

1. Anmeldung: Sie melden sich initial mittels Webformular für die Teilnahme am kantonalen HPV-Programm an und stimmen den Teilnahmebedingungen zu. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail. Es kann bis zu fünf Arbeitstagen dauern, bis Sie die Bestätigung erhalten.
2. Bestellung Impfstoff: Sobald Sie die Registrierungsbestätigung vom Kantonsärztlichen Dienst erhalten haben, können Sie den Impfstoff direkt über den Online-Shop von MSD bestellen. Falls Sie noch keinen Account für den Online-Shop haben, müssen Sie sich einmalig bei MSD registrieren.
3. Meldung Impfungen: Sie melden die Anzahl durchgeführter Impfungen halbjährlich bis zum 20. der der Abrechnungsperiode folgenden Monats (20. Januar, 20. Juli) mittels Webformular dem Amt für Gesundheit, Abteilung Kantonsärztlicher Dienst. Die Impfdokumentationslisten bleiben bei Ihnen und müssen nicht eingeschickt werden.
4. Erhalt Auszahlung: Sie erhalten halbjährlich (Februar, August) die Auszahlung für die HPV-Impfungen¹.
5. Rückfragen: Sie haben Fragen zum HPV-Impfprogramm oder möchten Impfstoff weitergeben? Bitte melden Sie sich rechtzeitig mittels Webformular beim Amt für Gesundheit, Abteilung Kantonsärztlicher Dienst.

¹ Die Voraussetzung um die Auszahlung halbjährlich zu erhalten, ist, dass die Impflisten rechtzeitig eingereicht wurden (siehe Punkt 3).

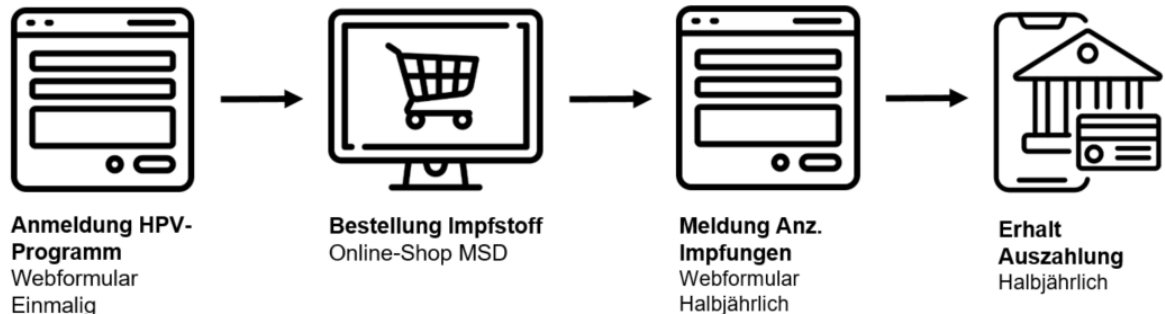


Abbildung 1 Übersicht Ablauf HPV-Impfprogramm

1.2. Änderungen

Die wichtigsten Änderungen am HPV-Impfprogramm sind wie folgt:

- Einmalige Anmeldung für die Teilnahme am HPV-Impfprogramm über ein Webformular und Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, welche angepasst wurden. Das bisherige "Formular Bewilligung für die HPV-Impfung" fällt weg.
- Die Bestellung des Impfstoffs erfolgt ausschliesslich über den Online-Shop von MSD. Das Bestellformular fällt weg.
- Die Anzahl der durchgeführten Impfungen sind halbjährlich mittels Webformular an das Amt für Gesundheit, Abteilung Kantonsärztlicher Dienst, zu melden (früher quartalsweise mit Angabe der geimpften Personen). Es ist eine zusätzliche Impfdokumentationsliste für die Krankenversicherer zu führen, welche fünf Jahre lang aufbewahrt werden muss. Diese Impfdokumentationslisten bleiben bei Ihnen und sind nicht mehr an das Amt für Gesundheit, Abteilung Kantonsärztlicher Dienst, zu senden. Auf der Website stellen wir Ihnen eine Vorlage zur Verfügung.
- Die Auszahlung der Impfleistung erfolgt halbjährlich.
- Fragen zum HPV-Impfprogramm sind mittels Webformular an den kantonsärztlichen Dienst zu richten.
- Die Website zum HPV-Impfprogramm wurde überarbeitet. Ihnen stehen kompakte Information zum Impfprogramm sowie Anleitungen zur Verfügung.

1.3. Zeitplan der Umstellung

Sie können sich ab Oktober 2023 für das HPV-Impfprogramm zu den neuen Bedingungen registrieren. Wenn Sie sich bis Ende 2023 für das HPV-Impfprogramm registriert haben, entfällt das Einsenden der Impfdokumentationsliste für Q3 und Q4. Sie müssen dann erst im Januar 2024 eine Meldung zu der Anzahl durchgeführter Impfungen für das vergangene Halbjahr vornehmen. Sie erhalten im Februar 2024 die Auszahlung Ihrer Impfleistungen. Die neuen Teilnahmebedingungen treten ab der Einwilligung im Rahmen der Registrierung spätestens jedoch ab dem 01.01.2024 in Kraft. Wenn Sie diesen Teilnahmebedingungen nicht zustimmen möchten, können Sie ab Januar nicht mehr am HPV-Impfprogramm des Kanton Zürich teilnehmen.



Abbildung 2 Zeitplan

2. Registrierung für das kantonale HPV-Impfprogramm

Um innerhalb des kantonalen Impfprogrammes HPV-Impfungen durchführen zu können, müssen Sie sich neu registrieren und den Teilnahmebedingungen zustimmen. Die neuen Teilnahmebedingungen treten nach dem Übermitteln des Registrierungsformulars in Kraft. Sie erhalten eine Bestätigung per Mail. Es kann bis zu fünf Arbeitstagen dauern, bis Sie die Bestätigung erhalten.

Wenn Sie den neuen Bedingungen nicht zustimmen möchten, können Sie unter den alten Bedingungen das Jahr 2023 wie gewohnt abschliessen. Wenn Sie Ende Jahr noch Impfstoff auf Vorrat haben und sich nicht neu für das HPV-Programm registriert haben, bitten wir Sie, mit dem Amt für Gesundheit, Abteilung Kantonsärztlicher Dienst, Kontakt aufzunehmen.

3. Bestellung Impfstoff

Impfstoff-Bestellungen sind ab Oktober 2023 im Online-Shop von MSD zu tätigen. Falls Sie noch keinen Account für den Online-Shop haben, müssen Sie sich einmalig bei MSD registrieren. Die Registrierung bei MSD kann bis zu fünf Arbeitstage dauern. Sobald Sie eine Registrierungsbestätigung von MSD erhalten haben, können Sie den Impfstoff online bestellen.

4. Meldung Anzahl Impfungen

Für die Durchführung der HPV-Impfungen wird die Ärzteschaft vom Amt für Gesundheit mit CHF 23.- pro durchgeführter Impfung entschädigt. Die Meldung über die durchgeführten Impfungen sind halbjährlich bis spätestens am 20. des der Abrechnungsperiode folgenden Monats (d.h. jeweils 20. Januar und 20. Juli) über das Webformular " Verimpfte HPV-Impfungen melden" einzureichen. Eine Anleitung zum Meldeformular wird zur Verfügung gestellt.

Impfdokumentation

Die Krankenversicherer können beim Amt für Gesundheit eine Leistungsdokumentation verlangen, welche eine individuelle Überprüfung der durchgeführten Impfungen ermöglicht. Die teilnahmeberechtigte Ärzteschaft ist deshalb verpflichtet, über alle durchgeführten Impfungen eine Liste zu führen, die sie dem Amt für Gesundheit auf allfällige Anfrage eines Krankenversicherers hin zur Verfügung stellen und die folgende Angaben enthält:

- Name Patient/ in;
- Vorname Patient/in;
- Geburtsdatum;
- Wohnort;
- Daten der Verimpfung der ersten, zweiten und allfälligen dritten Impfdosis.

Die Impfdokumentationslisten müssen fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Eine Vorlage wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

5. Erhalt Auszahlung

Die Auszahlung der Impfleistungen findet auf der Grundlage der Meldung über die durchgeführten Impfungen statt und wird durch das Amt für Gesundheit halbjährlich durchgeführt.

6. Hinweis zur GLN-Nummer

Bitte verwenden sie ab der Registrierung für das Impfprogramm immer dieselbe GLN Nummer. Wenn Sie die Auszahlung der Impfleistungen direkt in Ihr persönliches Bank Konto wünschen, bitten wir Sie, sich einzeln mit Ihrer persönlichen GLN für das kantonale Impfprogramm sowie im Online-Shop von MSD zu registrieren und diese auch bei der Meldung der durchgeführten Impfungen anzugeben. Falls Sie eine allgemeine Abrechnung für z.B. eine Gruppenpraxis wünschen, können sie auch eine GLN der Praxis für die Registrierung bei MSD und bei der Registrierung des Impfprogramms sowie der Meldung der durchgeführten Impfungen verwenden. Wenn Sie über keine GLN verfügen, wenden Sie sich bitte an den Kantonsärztlichen Dienst.

In den folgenden Prozessen wird stets die gleiche GLN-Nr. benötigt:



Abbildung 3 Hinweis zu GLN-Nummer